

NIEDERSCHRIFT



über die 2. Sitzung des des Haupt- und Finanzausschusses der
Stadt Wassenberg
am 26.01.2010

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU
3. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD
4. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
5. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU
6. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
7. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen
8. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU
9. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU
10. Stadtverordneter Moser, Michael SPD
11. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU
12. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
13. stellv. Vorsitzender Roggen, Willibert CDU
14. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU
15. Stadtverordneter Schmerling, Hardo CDU
16. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
17. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD
18. Stadtverordneter Steinhage, Wolfram Die Linke
19. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

Stellvertreter

20. Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. FDP Vertretung
für Herrn Peter
Baues

b) von der Verwaltung

21. Stadtkämmerer Darius, Willibert
22. Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
23. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
24. Schriftführer Wierschin, Achim

Es fehlen mit Entschuldigung

25. Stadtverordneter Baues, Peter FDP

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundigen Einwohner und deren Stellvertreter der Ratsausschüsse für die neue Legislaturperiode
- 3 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen FB5/011/2010
- 4 . 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wassenberg FB3/010/2010
hier: a) Statistikzeitraum der Jahre 2004 bis 2008
b) Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013
- 5 . Mitgliedschaft im Bündnis gegen Rechts; FB3/012/2009/1
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2009

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister Winkens stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.	Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (11) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stellvertretende Ausschussvorsitzende Willibert Roggen benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundigen Einwohner und deren Stellvertreter der Ratsausschüsse für die neue Legislaturperiode
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundigen Einwohner und deren Stellvertreter der Ratsausschüsse werden durch Bürgermeister Winkens in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Winkens bittet die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und bittet die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundigen Einwohner und deren Stellvertreter, ihr Einverständnis durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel zu bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Nach dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel wird die Verpflichtung vom Bürgermeister durch Handschlag bekräftigt. Bürgermeister Winkens heißt die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundigen Einwohner und deren Stellvertreter in den Ausschüssen des Rates der Stadt Wassenberg herzlich willkommen.

Anschließend haben alle Verpflichteten die Niederschrift über diese Verpflichtung unterschrieben.

Anmerkung :

Die unterzeichneten Niederschriften sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Zu TOP 3.	Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen Vorlage: FB5/011/2010
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alle Fraktionen bedanken sich beim Kämmerer Darius für die Unterstützung und ausführliche Beantwortung Ihrer Fragen bei den Haushaltsberatungen.

Stadtverordneter Steinhage beantragt, dass die Stelle des Beigeordneten im Stellenplan gestrichen wird.

Bürgermeister Winkens stellt fest, dass ein gleichlautender Antrag bereits im Personalausschuss gestellt und eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen wurde.

Der Ausschuss kommt überein, dass im Haupt- und Finanzausschuss über diesen Antrag nicht mehr beraten werden müsse und eine Entscheidung im Rat gefasst werde.

Stadtverordneter Seidel spricht in seinen Ausführungen auch zwei von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 18.01.2010 eingereichten Anträge an.

Stadtverordneter Dohmen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und lehnt eine Abstimmung zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Begründung ab, dass diese zu kurzfristig eingereicht wurden und seine Fraktion darüber noch nicht beraten konnte.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass diese Anträge in der nächsten Ratssitzung bekanntgegeben werden und dann formal in die Fachausschüsse verwiesen werden.

Stadtverordneter Seidel stellt fest, ihm sei bewusst, dass über diese Anträge heute nicht entschieden werden. Er wolle, so Stadtverordneter Seidel weiter, bereits heute darauf aufmerksam machen und zum nachdenken darüber anregen.

Stadtverordneter Gansweidt erkundigt sich, ob zwei Anträge zur Jugendförderung aus dem Jahr 2008 für das Jahr 2010 automatisch behandelt werden.

Bürgermeister Winkens erklärt, es sei Aufgabe des Fachausschussvorsitzenden diese Anträge auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, die Beschlussfassung bis zur Ratssitzung zurückzustellen.

Zu TOP 4.	1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wassenberg hier: a) Statistikzeitraum der Jahre 2004 bis 2008 b) Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013 Vorlage: FB3/010/2010
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 in der zur Zeit geltenden Fassung haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um Schadensfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen u.ä. Vorkommnisse verursacht werden. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

§ 22 FSHG verpflichtet die Gemeinden, unter Beteiligung ihrer Feuerwehren, den Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Nachdem das Erstlingswerk, bezogen auf den Zeitraum 1998 bis 2003 vom Stadtrat am 10.02.2005 (TOP 9) beschlossen wurde, war die statistische Auswertung für die Jahre 2004 bis 2008 und ferner die Planung für die Jahre 2010 bis 2013 vorzunehmen.

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wassenberg, erstellt von der Wehrleitung und dem zuständigen Fachbereich, wurde dem Kreisbrandmeister und der hiesigen Behördenleitung Mitte Dezember 2009 zur Stellungnahme übersandt. Die abschließende Erörterung mit allen Beteiligten erfolgte am 13.01.2010.

1. Wertigkeit des Brandschutzbedarfsplanes

Ein Brandschutzbedarfsplan nach § 22 FSHG dokumentiert auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotentials und durch Beschluss des Gemeinderates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in einer Gemeinde. Die darin beschlossenen Maßnahmen sind bindend und in der Finanzplanung der Gemeinde zu berücksichtigen.

Mit Rückblick auf den Brandschutzbedarfsplan vom 10.02.2005 bleibt leider festzuhalten, dass von den dort aufgeführten, geplanten 5 Maßnahmen lediglich 3, und diese auch zeitlich verspätet, bisher durchgeführt wurden.

Wenn nun dieser Entwurf so vom Stadtrat beschlossen wird, ist auch konsequenter Weise die Finanzierung dieser Maßnahmen im Haushalts- und Finanzplan zu berücksichtigen:

-	2010	Beschaffung eines Löschfahrzeuges	= ca.100.000,00€
-	2011	Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1	= ca. 65.000,00 €
-	2011	Schaffung eines Umkleieraumes für die Löschgruppe Effeld	
-	2012	Sanierung der Toilettenanlage im Gerätehaus Orsbeck	= ca.100.000,00 €
-	2012	Ersatzbeschaffung für das TSF Orsbeck, Baujahr 1982	= ca.110.000,00 €
-	2013	Ersatzbeschaffung für das LF 16 Birgelen, Baujahr 1980	= ca.215.000,00 €

Die Gesamtkosten der v.g. Maßnahmen belaufen sich auf ca. 590.000,00 €. Als objektbezogene Einnahmen werden die jährliche Feuerschutzpauschale in Höhe von 37.000,00 € x 4 Jahre (2010 bis 2013) = 148.000,00 €

Es gilt der ergänzende Hinweis, dass der durch den Stadtrat verabschiedete Brandschutzbedarfsplan dem Kreis Heinsberg als untere Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

2. Ist-Struktur; Einrichtung einer Tagesalarmeinheit

Schwerpunkte der jetzt überarbeiteten Fortschreibung waren die Berücksichtigung der Einsätze der einzelnen Löschgruppen und Züge zu den unterschiedlichen Zeiten in den jeweiligen Ortschaften. Ferner wurde bei diesen Einsätzen in unterschiedliche Leistungsbereiche unterteilt.

Die jetzt ermittelten Zahlen belegen, dass sich insbesondere die Personalvorhaltung an Werktagen zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr immer schwieriger gestaltet.

Aus diesem Grunde wird durch die Wehrleitung der Vorschlag unterbreitet, bei der Löschgruppe Wassenberg eine „Tagesalarmeinheit“ zu installieren, die bei jedem Alarmierungseinsatz vorrangig zu beteiligen und zu integrieren ist.

Die konkrete Auswertung aus dem Statistikzeitraum der Jahre 2004 bis 2008 macht deutlich, dass der Erreichungsgrad in der Gesamtbesetzung von 80 % tagsüber derzeit nicht erfüllt werden kann, während der Erreichungsgrad bei den einzelnen Funktionen voll erfüllt wird.

Die geschilderte Personalsituation belegt das große Problem der Tagesverfügbarkeit. Die für den Brandschutzbedarfsplan durchgeführten Befragungen in den einzelnen Löschgruppen belegen die Vielzahl der tagsüber auswärtig Tätigen. Ferner sagt die anonym durchgeführte Befragung auch aus, dass viele ehrenamtliche Feuerwehrleute auch Probleme bei ihren Arbeitgebern haben.

Um sich dieser Problematik gezielt anzunehmen, kann und muss eine zielbewusste Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Dies aber nicht nur aus Kreisen der Freiwilligen Feuerwehr, sondern auch ganz bewusst durch die hochrangigen Führungskräfte der Verwaltung (Bürgermeister und Dezernenten). Hierbei sind örtliche Gewerbebetriebe konkret anzusprechen, beschäftigte Feuerwehrleute zum Einsatz fahren zu lassen und auch ausgebildete Feuerwehrleute anderer Wehren, die jedoch im Stadtgebiet Wassenberg arbeiten, ebenso für Einsätze im hiesigen Stadtgebiet freizustellen.

Hinsichtlich Nachwuchskräfte ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wassenberg auf einem sehr guten Weg (derzeit weist die Jugendfeuerwehr einen Bestand von 34 Mitgliedern auf).

3. Schutzzieldefinition

Im bisherigen Brandschutzbedarfsplan diente die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1998 erstellte Empfehlung als Qualitätskriterium für die Erreichung der Schutzzieldefinition. Hierin wurde ein Erreichungsgrad von 90 bis 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

In der jetzt vorgenommenen Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister wurde jedoch auf die im Jahre 2007 von der Fachaufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren innerhalb des Regierungsbezirks Köln überarbeiteten „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ verwiesen. Hiernach sollte der Erreichungsgrad bei mindestens 80 % liegen und ist als politische Willenserklärung vom Rat zu beschließen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einem Erreichungsgrad < 80 % die gemäß FSHG erforderliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nicht mehr unterstellt werden kann. Insofern wird eine Planung mit einem Erreichungsgrad < 80 % durch die Aufsichtsbehörde zu bemängeln sein.

4. Fahrzeuge

Im Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013 sind im Bereich der Fahrzeuge eine Neuanschaffung (Einsatzleitwagen) sowie 3 Ersatzbeschaffungen (LG Wassenberg, Orsbeck und Birgelen) vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf 490.000,00 €.

Das langfristige Fahrzeugkonzept sieht vor, den Bestand von 17 auf 16 Fahrzeuge zu reduzieren. Als Zeitraum zur Ersatzbeschaffung werden ca. 25 Jahre angenommen.

Insbesondere hat der Kreisbrandmeister im Rahmen der Erörterung am 13.01.2010 ausgeführt, dass der jetzige Fahrzeugbestand das unterste Limit darstellt, um ein evtl. Gefahrenpotential im Bereich der Stadt Wassenberg abzudecken.

5. Baumaßnahmen

Im Planungszeitraum sind zusätzlich nachfolgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- 2011: Schaffung eines Umkleieraumes für die Löschgruppe Effeld
- 2012: Sanierung der Toilettenanlage im Gerätehaus Orsbeck

Zur Durchführung der beiden v.g. Maßnahmen werden ca. 100.000,00 € kalkuliert.

Neben den v.g. Schwerpunkten wird ergänzend auf den beigefügten Entwurf der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes verwiesen. Wehrleitung und Verwaltung stehen bei Bedarf ergänzend zu konkreten Einzelgesprächen, auch in den jeweiligen Ratsfraktionen, zur Verfügung.

Nach einer kurzen Aussprache kommt der Ausschuss überein, den TOP bis zur Ratssitzung zurückzustellen.

Zu TOP 5.	Mitgliedschaft im Bündnis gegen Rechts; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2009 Vorlage: FB3/012/2009/1
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.10.2009 (siehe Anlage 1) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wassenberg, dem „Bündnis gegen Rechts“ beizutreten, um ein deutliches Zeichen gegen den Rechtsextremismus zu setzen.

Im September 2009 hat sich im Kreis Heinsberg eine Arbeitsgruppe gebildet, in der das Selbstverständnis und die Zielsetzung des Bündnisses festgeschrieben wurde (siehe Anlage 2). Die Stadt Hückelhoven ist bei der Gründungsversammlung im September 2009 dem Bündnis bereits beigetreten.

Verbände, Körperschaften und Organisationen, die die Arbeit des Bündnisses unterstützen wollen, können dies formlos erklären. Kosten sind mit einer Mitgliedschaft nicht verbunden.

Stadtverordneter Dohmen stellt fest, die CDU sei als Partei und Fraktion grundsätzlich für eine Vorbeugung gegen Extremismus, hebt aber hervor dass dies nicht nur gegen „Rechts“, sondern auch gegen „Links“ gelte.

Er erklärt daher für der CDU-Fraktion, dass die CDU nur dann dem Beitritt zum Bündnis zustimmen werde, wenn sich dieses Bündnis umbenennt in: „Bündnis gegen Rechts- und Linksextremismus“.

Stadtverordneter Seidel erklärt, seine Faktion könne dies nicht bewirken, hierzu müssen alle Gründungsmitglieder befragt werden. Er, so Stadtverordneter Seidel weiter, mache den Vorschlag, die Stadt Wassenberg tritt dem Bündnis bei und erklärt zusätzlich, dass sie auch gegen Linksextremismus sei.

Stadtverordneter Dohmen schlägt vor, die Verwaltung solle mit den Gremien Kontakt aufnehmen und feststellen ob eine Änderung bzw. Ergänzung möglich sei.

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zurückzustellen.

Bürgermeister Winkens bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:20 Uhr	
Der Vorsitzende/r	Stadtverordnete/r	Schritfführer/in
Manfred Winkens	Willibert Roggen	Achim Wierschin